



Rundschreiben Nr. 05/2017 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

- I. **Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens**
- II. **Neue Servicezeiten ab 1. Dezember 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

I. Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens

Am 27. November 2017 wird beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg-Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-) ein neues IT-Fachverfahren eingeführt, das sämtliche Aufgabenfelder des KVBbg-ZVK- unterstützt.

Naturgemäß bedarf es einer gewissen Eingewöhnungszeit, bis die mit der Einführung des neuen Fachverfahrens üblicherweise auftretenden Probleme und Schwierigkeiten überwunden sind.

Da es unser oberstes Ziel ist, unsere Mitglieder, Versicherten und Betriebsrentenberechtigten zufriedenzustellen und uns bewusst ist, dass eine zeitgerechte Erledigung der anfallenden Aufgaben für Sie von großer Wichtigkeit ist, soll die Einführungsphase so reibungslos wie irgendwie möglich gestaltet werden. Leider werden sich längere Bearbeitungszeiten und eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit jedoch nicht vermeiden lassen.

Um das neue IT-Fachverfahren einführen zu können, müssen die bisherigen Fachverfahren am 21. November 2017 um 16.00 Uhr abgeschaltet werden. Deshalb ist im Zeitraum vom 21. November 2017, 16.00 Uhr bis einschließlich 24. November 2017 keine Sachbearbeitung möglich. Dieser Zeitraum wird durch den KVBbg-ZVK- für diverse Schulungsmaßnahmen genutzt.

Aus diesem Grund ist der KVBbg-ZVK- im Zeitraum vom 21. November 2017, 16.00 Uhr bis einschließlich 24. November 2017 nicht erreichbar.

Für die auftretenden Unannehmlichkeiten bitten wir bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 2010 | Telefax (03306) 7986 2099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de



II. Neue Servicezeiten ab 1. Dezember 2017

Unabhängig von der unter Ziffer I beschriebenen Einführung eines neuen Fachverfahrens und der damit verbundenen eingeschränkten Erreichbarkeit möchte wir Sie darüber informieren, dass beim KVBbg -ZVK- ab dem 1. Dezember 2017 folgende neue Servicezeiten gelten:

Montag bis Donnerstag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Bei der Festlegung der neuen Servicezeiten fand das durchschnittliche Telefonaufkommen innerhalb der bisher angebotenen Servicezeiten Berücksichtigung.

Für Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306/7986-2010 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Stabenow
Direktorin